

# Amtsblatt

<p><b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b></p> 	<p><b>Herausgegeben vom</b></p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<b>47. Jahrgang</b>	<b>Salzgitter, 14. Oktober 2020</b>	<b>Nummer 27</b>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>79</b>	ALLGEMEINVERFÜGUNG	191
<b>80</b>	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Drü 9 für SZ-Drütte „VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg“	191
<b>81</b>	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Bebauungsplan Leb 176 für SZ-Lebenstedt "Nördlich Neißestraße/Westlich Schlosserstraße" in Verbindung mit der 101. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	195
<b>82</b>	Öffentliche Zustellungen*	198

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 79

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter, Fachdienst BürgerService und Ordnung, über das Grillverbot in Park- und Grünanlagen:

Die Allgemeinverfügung vom 11.08.2020 über das Verbot des Grillens in Park- und Grünanlagen wird hiermit aufgehoben.

In Vertretung

Gez. Eric Neiseke

Salzgitter, d. 24.09.2020

### 80

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Drü 9 für SZ-Drütte „VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE), um den bereits bestehenden holzverarbeitenden Betrieb planungsrechtlich abzusichern und die Liegenschaft aufzuwerten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Drü 9 für SZ-Drütte „VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit

**vom 22.10.2020 bis 23.11.2020**

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

**[www.salzgitter.de/auslegungen](http://www.salzgitter.de/auslegungen)**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

### 1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.07.2014 zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.07.2014 zum Detailierungsgrad der Umweltprüfung
- Stellungnahme des Städtischen Regiebetriebs (SRB) vom 22.07.2014 zum vorhandenen Bodenlager, zum Schutz erhaltenswerter Gehölze und zum möglichen Hamstervorkommen
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.12.2016 zum Umsetzungszeitpunkt der externen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr vom 17.01.2017 zur Schmutz- und Regenwasser-Entwässerung des Grundstückes
- Gutachten zur faunistischen Kartierung und Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung vom August 2017
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zu Vernetzungsstrukturen, Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung, Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und verstärkter Neuanpflanzung von Hecken- und Gehölzstrukturen im Umfeld der Schwerindustrie

### 2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 20.12.2016 zur fehlenden zentralen Trinkwasserversorgung mit Hinweis auf die Trinkwasserverordnung
- Schalltechnische Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 29.10.2019 mit Aussagen zu Geräuschimmissionen des Straßenverkehrs und Darstellung von Lärmpegelbereichen

### 3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der WEVG vom 10.07.2014 zu vorhandenen und benötigten Versorgungsleitungen
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 06.12.2016 zum Bestand von Telekommunikationslinien im Planbereich
- Stellungnahme der Feuerwehr vom 14.12.2016 mit Angaben zur benötigten Löschwassermenge

### 4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice und Ordnung vom 01.07.2014 zu Gefahrenerforschungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 02.07.2014 zu Abwurfkampfmitteln und die Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit vom 12.03.2015

### 5. Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Das Plangebiet befindet sich im Kreuzungsbereich der Flurenstraße (Bundesstraße 248) und dem Hoheweg (Landesstraße 614) zwischen den Ortslagen SZ-Thiede und SZ-Drütte. Die genaue Ab-

grenzung und Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Drü 9 für SZ-Drütte „VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg“ kann dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt entnommen werden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

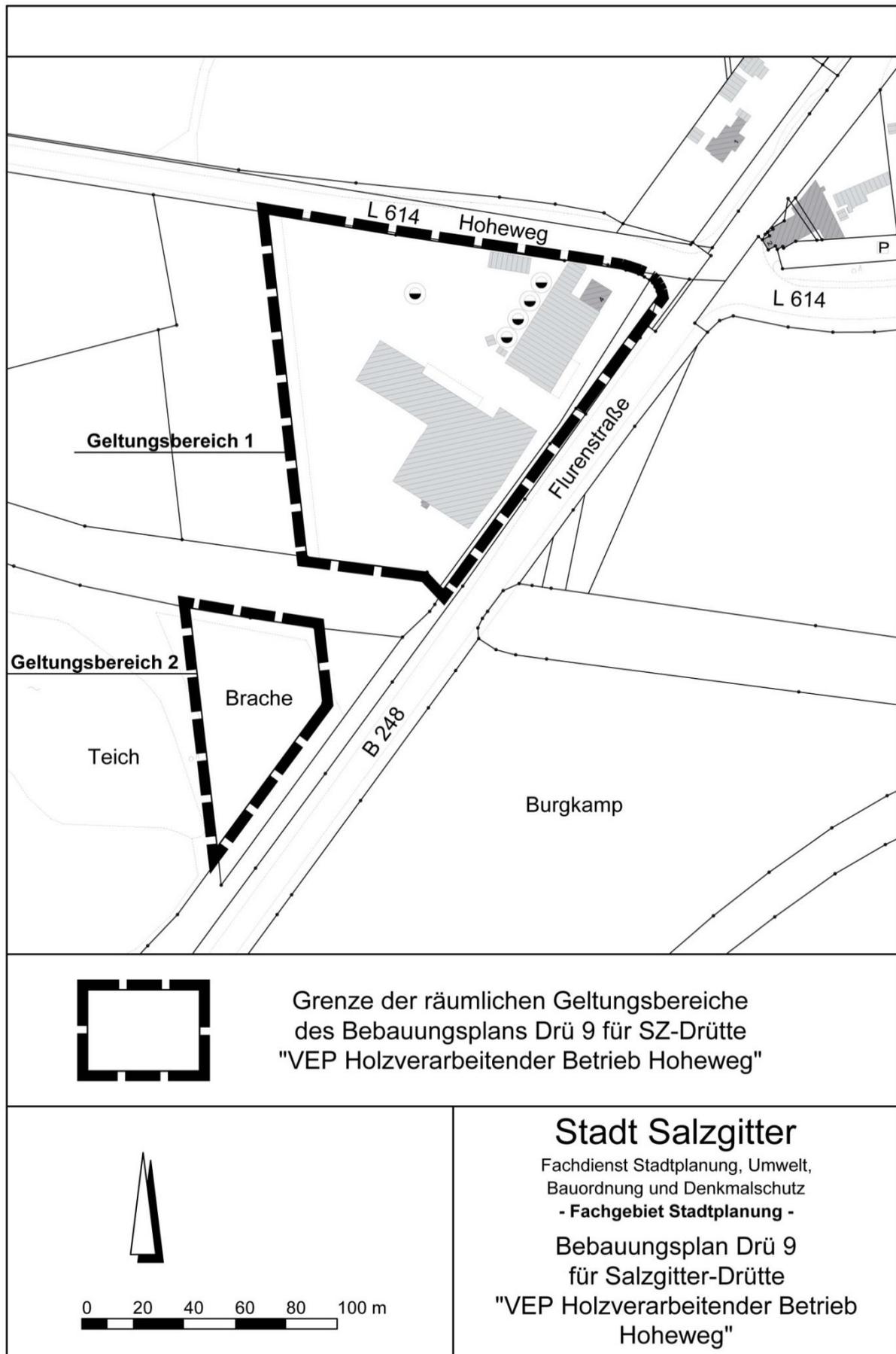
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3533, -4062, -3526 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -





**81****Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung****Bebauungsplan Leb 176 für SZ-Lebenstedt "Nördlich Neißestraße/Westlich Schlosserstraße" in Verbindung mit der 101. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

**Bebauungsplan Leb 176 für SZ-Lebenstedt "Nördlich Neißestraße/Westlich Schlosserstraße" in Verbindung mit der 101. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

in der Zeit **vom 22.10.2020 bis 06.11.2020**

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:  
**[www.salzgitter.de/auslegungen](http://www.salzgitter.de/auslegungen)**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Das Plangebiet liegt im Osten von Salzgitter-Lebenstedt. Im Norden grenzt das Betriebsgelände der Firma Seyfert Wellpappe an. Östlich wird das Gebiet von der Schlosserstraße und im Süden durch die Neißestraße begrenzt. Im Westen wird die Fläche durch den Auto-Service-Park begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel, in welchem ausschließlich nicht-zentrenrelevante Sortimente zulässig sind.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

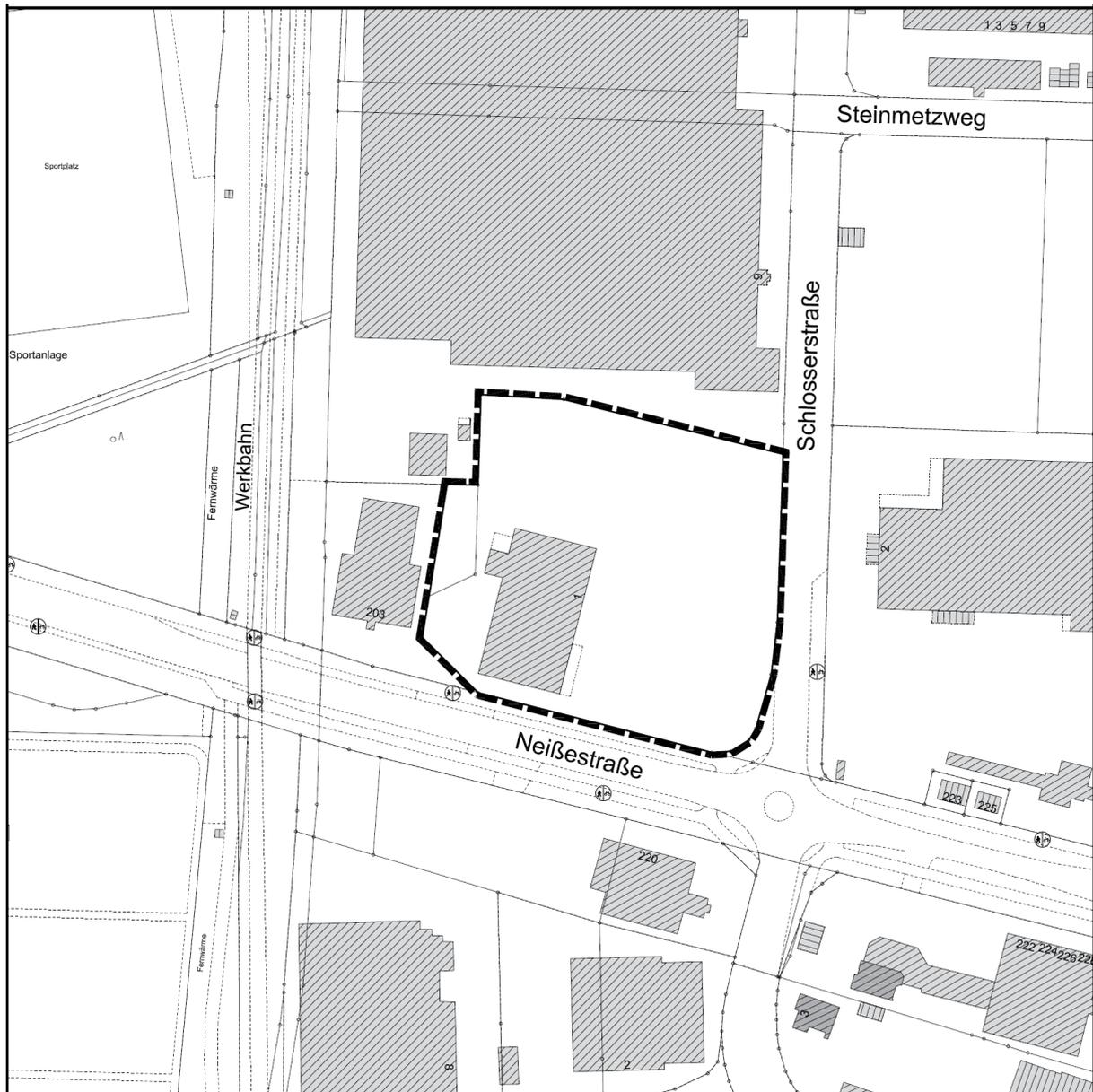
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

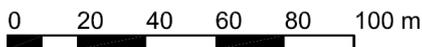
- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -4061 oder -3708.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
 Bebauungsplans Leb 176 für SZ-Lebenstedt  
 "Nördlich Weißestraße / Westlich Schlosserstraße"  
 i. V. m. der 101. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
 Bauordnung und Denkmalschutz  
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 176 für SZ-Lebenstedt  
 "Nördlich Weißestraße / Westlich  
 Schlosserstraße" i. V. m. der 101. Änderung  
 N.N. des Flächennutzungsplans

82

